



Ausübungsberechtigung für ein zusätzliches Handwerk

Voraussetzungen

Diesen Antrag kann stellen, wer mit einer Berechtigung nach § 7 HwO (z.B. Meisterprüfung) bereits in die **Handwerksrolle eingetragen** ist und die **erforderliche Qualifikation** für ein zusätzliches Handwerk nachweisen kann. Das bedeutet, in Anlehnung an Teil I – III der Meisterprüfung des zusätzlichen Handwerks müssen Sie nachweisen, die fachpraktischen, fachtheoretischen und betriebswirtschaftlich,- kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse zu besitzen, die zur selbständigen Ausübung des zusätzlichen Handwerks erforderlich sind.

Wenn Sie keine Nachweise haben oder diese inhaltlich nicht ausreichen, können Sie Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer Sachkundeüberprüfung begutachten lassen.

Kosten

Der Kostenrahmen des gesamten Verfahrens bewegt sich in einem Bereich von 1.000 – 2.500 Euro. In Einzelfällen, wird dieser Rahmen überschritten.

Gebührensschuldner ist im Regelfall der Antragsteller. Soll ein Dritter (z.B. Arbeitgeber) die Gebühren übernehmen, muss er dies in Textform gegenüber der Handwerkskammer erklären.

Die Gebühren richten sich nach dem aktuellen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer der Pfalz:

- Die Gebühr einer unbeschränkten Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO beträgt **800,00 Euro**.
- Die Gebühr einer beschränkten Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO beträgt **600,00 Euro**.

Zusätzliche Kosten entstehen durch eine Begutachtung im Rahmen einer individuellen Sachkundeüberprüfung (Erfahrungswert bis zu ca. 1.500,00 Euro).

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Nachweis zu Ihrer Qualifikation (z.B. Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse uvm)
- Ggfs. Antrag auf Durchführung einer Sachkundeüberprüfung

Alle Unterlagen können auch als PDF per Mail an handwerksrolle@hwk-pfalz.de gesendet werden.

Nachweise können in einfacher Form eingereicht werden. Bei Bedarf werden beglaubigte Kopien separat angefordert.

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung



Handwerkskammer
der Pfalz

Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: handwerksrolle@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Am Altenhof 15
67655 Kaiserslautern

Tel. 0631 3677-0
Fax 0631 3677-262

Handwerkskammer der Pfalz
Handwerksrolle
Am Altenhof 15
67655 Kaiserslautern

Eingang:

Ich beantrage gemäß § 7a der Handwerksordnung die Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle im

_____ - Handwerk

(beschränkt auf _____)

Anschrift

Name	Staatsangehörigkeit
Vorname	Geb.Datum
Geburtsname	Geb.Ort
Straße	Telefon
PLZ	Handy
Ort	E-Mail

Haben Sie eine Ausbildung absolviert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zeitraum (von / bis)		
In welchem Handwerk / Ausbildungsberuf?		
In welchem Betrieb wurden Sie ausgebildet?		

Haben Sie eine Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung bestanden? (Wenn ja, bitte amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
In welchem Handwerk / Ausbildungsberuf?		
am:	in:	

Besitzen Sie die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen? (Bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verliehen am:	durch:	

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung



Handwerkskammer
der Pfalz

Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: handwerksrolle@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Am Altenhof 15
67655 Kaiserslautern

Welche Fachschulen oder sonstige Lehranstalten haben Sie besucht und in welcher Zeit?
(Sofern Sie eine Prüfung abgelegt haben, bitte amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses beifügen)

Angaben über Gesellen-, Facharbeitertätigkeit oder sonstige unselbstständige und selbstständige Tätigkeit
(Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen beifügen)

Haben Sie andere Fachprüfungen abgelegt (z.B. Ingenieurprüfung, Meisterprüfung in anderen Handwerken, Technikerprüfung, Industriemeister, Baumeister- oder Werkmeisterprüfung usw.)? Bitte nachfolgend auflisten:
(Sofern Sie eine Prüfung abgelegt haben, bitte amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses beifügen)

Welches Handwerk üben Sie zurzeit aus?

--

Zu welchem Termin ist die Betriebserweiterung beabsichtigt?

--

Soll eine Berufsvereinigung (Innung) zu diesem Antrag gehört werden?

 Ja Nein

Wenn ja, welche?

--

Welche Gründe veranlassen Sie zur Antragstellung?

Erklärung

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Entscheidung über diesen Antrag widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind und das ich ein Handwerk selbstständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

Ort/Datum

Unterschrift

--	--

WICHTIGE INFORMATION

Personen, die in den Verfahren nach §§ 7a oder 8 HwO die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anhand der eingereichten Unterlagen nicht nachweisen können, müssen eine sog. Sachkundeüberprüfung ablegen. Es handelt sich hierbei um die Begutachtung Ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten im beantragten Handwerk, um festzustellen, ob diese meisterähnlich sind.

Die Überprüfung ist Teil des Verwaltungsverfahrens. Ein Zeugnis oder Zertifikat wird NICHT ausgestellt.

Der **Inhalt der Überprüfung** orientiert sich an den Anforderungen der Meisterprüfung in dem jeweiligen Handwerk. Die Handwerkskammer beauftragt eine zuständige Stelle. Die Ausgestaltung der Überprüfung wird durch die zuständige Stelle in Abstimmung mit der Handwerkskammer individuell auf den Antragsteller angepasst.

Dolmetscher sind grundsätzlich NICHT zur Sachkundeprüfung zugelassen!

Die **Kosten** richten sich nach verschiedenen Faktoren, z.B. ob das gesamte Handwerk oder nur ein Teilbereich geprüft werden uvm. Die Kosten werden direkt von der zuständigen Stelle erhoben und sind durch Sie zu zahlen.

Die kompletten Kosten werden fällig für unentschuldigtes Fehlen am Tag der Überprüfung und bei Abbruch der Überprüfung durch den Antragsteller.

Liegen wichtige Gründe für das Nichterscheinen vor, sind diese nachzuweisen (z.B. durch ärztliches Attest).

Die **Abmeldung** von der Überprüfung hat in Textform rechtzeitig an die zuständige Stelle zu erfolgen, z.B. durch Mail. Die bereits entstandenen Kosten zum Zeitpunkt des Eingangs der Abmeldung bei der zuständigen Stelle sind zu zahlen.



Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefonnummer(n):

Mail:

Handwerkskammer der Pfalz
Am Altenhof 15
-Abteilung Handwerksrolle-
67655 Kaiserslautern

**Sachkundeüberprüfung im-Handwerk,
beschränkt auf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Nachweis meiner Kenntnisse und Fertigkeiten in dem vorgenannten Handwerk, möchte ich mich einer Sachkundeüberprüfung unterziehen.

Die Kosten der Sachkundeüberprüfung trage ich. Die Abmeldung von der Überprüfung hat in Textform zu erfolgen. Bereits entstandene Kosten zum Zeitpunkt der Abmeldung habe ich zu zahlen.

Bei unentschuldigtem Fehlen am Tag der Überprüfung werden die kompletten Kosten fällig und sind durch mich zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift

Zur besseren Lesbarkeit werden in allen Dokumenten personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, grundsätzlich nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.



Wichtiger Hinweis

Elektrotechniker- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung lediglich den handwerksrechtlichen Bereich abdeckt und bestimmte Tätigkeiten den Nachweis erfolgreich besuchter Lehrgänge für die notwendige Konzession des jeweiligen Versorgungsunternehmens voraussetzen.

Diese Konzession erfordert regelmäßig, je nach ausgeübter Tätigkeit, einen gesonderten theoretischen und/oder praktischen Befähigungsnachweis. Dieser Nachweis kann für das Elektrotechnikerhandwerk z. B. durch die Teilnahme an einem so genannten TREI-Lehrgang erbracht werden und für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk z. B. durch die Teilnahme an einem so genannten TRGI-, TRWI- und/oder WHG-Lehrgang erbracht werden. Wegen weiterer Einzelheiten setzen Sie sich bitte mit dem für Sie zuständigen Versorgungsunternehmen in Verbindung.

Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Die Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung deckt lediglich den handwerksrechtlichen Bereich ab. Wegen Fragen zur Abgasuntersuchung setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Innung in Verbindung.